

Schutzkonzept der Campingkirche Baden

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	3
2. Geltungsbereich.....	3
3. Was leitet uns?	3
4. Rechtliche Grundlagen.....	3
Kinderschutz nach dem SGB VIII.....	3
5. Risikoanalyse.....	4
A) Programmgestaltung 1. Welche Zielgruppen haben wir?.....	4
2. Situationen bei Programmangeboten der Campingkirche	4
3. Mögliche Zugänge tatgeneigter Personen.....	5
4. Bewertung.....	5
B) Mitarbeitende / Leben im Team.....	5
1. Besonderheiten des Teamlebens.....	5
2. Situationen im Alltag des Teams der Campingkirche	5
3. Mögliche Zugänge tatgeneigter Personen.....	5
4. Hierarchien und Machtpositionen	5
5. Bewertung.....	6
6. Präventionsmaßnahmen	6
A) Bereits vorhandene schützende Strukturen und Maßnahmen:	6
1. Voraussetzung der Mitarbeit: Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (ePFZ)	6
2. Bei Programmangeboten	6
3. Im Team	6
B) Prävention durch Schulung und Information	7
1. Haltung entwickeln.....	7
2. Schulung.....	7
3. Information in Schriftform	7

4. Reflexionsrunden im Team	8
C) Selbstauskunftserklärung und Selbstverpflichtung	8
1. Umgang und Verwendung	8
2. Der Verhaltenskodex der Campingkirche Baden	8
3. Unsere Selbstauskunftserklärung mit Selbstverpflichtung	9
7. Beschwerdewege, Handlungsleitlinien und Interventionsplan	11
7.1 Beschwerdewege	11
Kontakt zu verantwortlichen Personen	11
Feedback / Beschwerdemöglichkeiten	11
7.2 Handlungsschritte	12
7.3 Dokumentation	13
8. Maßnahmen auf den einzelnen Campingplätzen / Notfallordner für den Standort	13
8.1 Kontaktdaten zu Beratungsstellen	13
8.2 Weitere Fachstellen:	13
8.3 Ansprechpersonen der Campingkirche	13
8.4 Örtliches Jugendamt	14
9. Gültigkeit, Fortschreibung und Überprüfung	14
 Anhang 1: Dokumentationsbogen	 15
Anhang 2: Selbstauskunft mit Selbstverpflichtung	17
Anhang 3: Verhaltenskodex	19
Anhang 4: Verhaltenskodex	20
Anhang 5: Einverständniserklärung für die Benutzung von Fotos im Bereich der Missionarischen Dienste in Baden	21
Anhang 6: Verpflichtung von Mitarbeitenden auf das Datengeheimnis	22
.....	22

1. Präambel

Die Campingkirche Baden versteht sich als kirchliches Angebot auf Campingplätzen in Baden. Sie lädt Menschen unabhängig von Alter, Herkunft oder Konfession zu Begegnung, Glauben, Gemeinschaft und Seelsorge ein. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen besitzt dabei höchste Priorität.

Rechtsträger: Evangelische Landeskirche Baden, Abteilung: Musik Mission Gottesdienst, Missionarischen Diensten (AMD), Evangelische Landeskirche in Baden | Blumenstraße 1 | 76133 Karlsruhe

2. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die Arbeit auf den Campingplätzen. Hierbei unterscheiden wir vor allem in der Risikoanalyse den Bereich der Programmgestaltung und den Bereich des Zusammenlebens im Team. Für den öffentlichen Bereich des Campingplatzes (Sanitärgebäude, Spielplätze, Schwimmbad, ...) greift das eigene Schutzkonzept des jeweiligen Betreibers.

3. Was leitet uns?

Wir möchten auf den unterschiedlichen Campingplätzen für die Gäste da sein, ihnen ein attraktives Programm anbieten und den Gästen mit einer Haltung der Offenheit begegnen. Alle Begegnungen zwischen Mitarbeitenden und Gästen sollen in einer Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung stattfinden. Vor allem Kinder sollen in uns sensible und verlässliche Gegenüber finden, denen sie vertrauen können.

Uns ist wichtig, dass das Zusammenleben in unseren Teams von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägt ist. Kein Mitarbeiter, keine Mitarbeiterin und kein Teamkind soll Situationen ausgesetzt sein, in denen die Persönlichkeitsrechte missachtet werden.

Um dies zu erreichen, soll dieses Schutzkonzept einen Beitrag leisten.

4. Rechtliche Grundlagen

Grundlage bilden insbesondere das SGB VIII, die Präventionsordnung sowie die Schutzkonzepte „Alle Achtung“ der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie deren Gewaltschutzrichtlinie – GewSchR

Kinderschutz nach dem SGB VIII

§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Dieser Paragraph verpflichtet alle, die mit Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen arbeiten, aktiv das Wohl der ihnen anvertrauten Personen zu schützen. Der Schutzauftrag gilt sowohl in der alltäglichen Arbeit als auch bei besonderen Vorkommnissen oder Auffälligkeiten.

§ 72a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Dieser Paragraph stellt sicher, dass keine Person, die wegen bestimmter Straftaten verurteilt wurde, in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sein darf. Das gilt sowohl für hauptamtliche wie ehrenamtliche Mitarbeitende. Um dies zu gewährleisten, müssen alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Nur wer dort keinen Eintrag hat, darf beschäftigt oder eingesetzt werden.

5. Risikoanalyse

Zu betrachten sind insbesondere Kinderprogramme, Jugendangebote, Gottesdienste, offene Begegnungsangebote, Teamleben, Fahrten, digitale Kommunikation und Einzelgespräche.

A) Programmgestaltung

1. Welche Zielgruppen haben wir?

Zu den Kinderprogrammen sind zunächst Kinder von 6-11 Jahren eingeladen. Diese werden zum Teil von Eltern oder Großeltern begleitet. Bei Programmen für Kinder von 3-6 Jahren ist eine Begleitung von Erwachsenen zwingend erforderlich.

Bei Gottesdiensten, Abendprogrammen, Kino und ähnlichem sind alle Gäste des Campingplatzes eingeladen.

2. Situationen bei Programmangeboten der Campingkirche

Programmsituation: Die Programmangebote sind punktuelle Angebote im Tagesablauf. Es ist ein stetes Kommen und Gehen möglich. Es gibt keine verbindlichen Anmeldungen, so dass niemand im Vorfeld weiß, welches Kind kommen wird. Bei den Kinderprogrammen sind Erwachsene Zaungäste.

Räumliche Situation: Es handelt sich bei der Campingkirche fürs Programm um offene und einsehbarer Räume / Zirkuszelte auf zentralen Plätzen und Eingangsbereichen der Campingplätze. Die Kinder sind nicht in Wohnwägen oder privaten Zelten der Campingkirche. Für die Mitarbeitenden handelt es sich um geschlechtsgetrennte Wohnwägen zur Unterbringung. Toiletten und Duschen sind für alle Camper vom Platz vorgehalten. Diese sind geschlechtlich getrennt. Weiterhin hat darauf die Campingkirche keinen Einfluss.

Mögliche Gelegenheiten: Als gefährlichste Gelegenheit wird die Zwischenzeit zwischen Programm und „Kinder ins Zelt schicken“ gesehen. Hierzu wird zusätzlich in den Programmen und den Programmheften mit folgendem Satz hingewiesen: „Auf allen Programmen auf der Vorderseite noch einfügen: **„Zum Schutz der Kinder: Wir bitten die Eltern und Bezugspersonen, während des Programms der Campingkirche an ihrem Platz erreichbar und verfügbar zu sein, wenn die Kinder währenddessen oder anschließend zu ihren Zelten zurückkehren“**“

3. Mögliche Zugänge tatgeneigter Personen

Unsere Programme sind offene Angebote. Grundsätzlich kann jede und jeder in die Veranstaltungsräume kommen.

4. Bewertung

Bei den Programmangeboten sind wir stets besonders achtsam gegenüber Personen von außen, die begleitend an den Angeboten teilnehmen. Wir machen sie darauf aufmerksam, dass wir ein Schutzkonzept mit einem Verhaltenskodex haben und bitten sie um Einhaltung unserer Regeln.

B) Mitarbeitende / Leben im Team

Die Teams auf den Campingplätzen sind sehr heterogen. Hier kommen Menschen aus unterschiedlichen Lebenswelten zusammen. Junge Erwachsene, Singles, Senioren, Familien. Diese Vielfalt ist sehr bereichernd, birgt aber auch Herausforderungen des Zusammenlebens.

1. Besonderheiten des Teamlebens

Die Mitarbeitenden sind in Wohnwagen untergebracht. Jedes Teammitglied hat seinen eigenen privaten Bereich (Bett und Schrank), trotzdem sind mehrere Personen in einem Wohnwagen untergebracht, die sich unter Umständen nicht kennen. Die Wohnwagen sind die Privatbereiche der Mitarbeitenden. Hier haben nur die Bewohner des jeweiligen Wohnwagens Zutritt. Gemeinsames Essen, Teambesprechungen, Andachten prägen das Zusammenleben im Team. Bei der Programmgestaltung bilden sich häufig Kleinteams, die Angebote gemeinsam planen, vorbereiten und durchführen. Wenn Familien mit Kindern Teil der Teams sind, so gilt die Regel: „die Eltern sind für die Erziehung zuständig“.

2. Situationen im Alltag des Teams der Campingkirche

Beim Vorbereiten, beim gemeinsamen Proben und Planen entsteht Nähe. Diese zeigt sich manchmal auch in körperlicher Nähe. In der Freizeit der Mitarbeitenden, z.B. beim gemeinsamen Schwimmen, entstehen Situationen von Nähe.

3. Mögliche Zugänge tatgeneigter Personen

Die Teams verändern sich von Jahr zu Jahr in ihrer Zusammensetzung. Die Teams sind jeweils max. 2 Wochen zusammen auf dem Campingplatz. Die Teams leben sehr eng und intensiv zusammen. Hier besteht die Möglichkeit, dass tatgeneigte Personen Beziehungen zu im Team lebenden Kindern aufbauen und im Laufe der Jahre ausbauen.

4. Hierarchien und Machtpositionen

Wir haben flache Hierarchien. Die Teamleitung hat dabei die Verantwortung für das Leben im Team, das Programm für die Gäste und die Kommunikation mit den Verantwortlichen des Campingplatzes. Entscheidungen werden in einem demokratischen Prozess unter Beteiligung aller Teammitglieder getroffen. Trotzdem kann der Eindruck entstehen, dass langjährige Mitarbeitende mehr zu sagen haben und mehr Einfluss haben.

5. Bewertung

In den Teams der Campingkirche Baden haben wir das Risiko, dass sich tatgeneigte Personen Zugang verschaffen, im Blick. Trotz der kurzen Dauer des Zusammenlebens kann es aufgrund der großen Nähe und Vertrautheit innerhalb des Teams zu Situationen kommen, in denen Formen von sexualisierter Gewalt ausgeübt werden. Hier schützen wir uns durch die angezeigten Maßnahmen und vor allem durch das Vier-Augen-Prinzip“.

6. Präventionsmaßnahmen

A) Bereits vorhandene schützende Strukturen und Maßnahmen:

1. Voraussetzung der Mitarbeit: Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (ePFZ)

Jeder haupt- und ehrenamtliche amtliche Mitarbeiter der Campingkirche Baden muss bei Dienstantritt und alle 5 Jahre ein ePFZ vorlegen. Jede und jeder ehrenamtlich Mitarbeitende der Campingarbeit muss alle 5 Jahre ein ePFZ vorlegen. Für die Beantragung erhält er / sie einen Vordruck. Die Anmeldung als Mitarbeiter wird erst gültig, wenn das ePFZ vorliegt.

2. Bei Programmangeboten

Programmangebote der Campingkirche finden stets im öffentlichen Raum statt. Dabei ist es stets möglich, zu kommen und zu gehen. Bei Programmangeboten achten wir darauf, dass

- keine Mitarbeitende mit einem Teilnehmenden allein ist. Es gilt das 4-Augenprinzip.
- kein Mitarbeitender mit einem Kind allein den Veranstaltungsraum verlässt.
- unsere Veranstaltungsräume keine „geheimen“ Ecken haben
- Mitarbeitende tragen im Programm ein Campingkirchen-T-Shirt oder sonstiges Erkennungszeichen und sind somit als unterstützende Personen erkennbar
- Angebote/Unternehmungen mit Kindern werden im Team transparent gemacht, jede*r Teamer*in weis zu jedem Zeitpunkt, wer and welchem Ort welches Angebot macht

3. Im Team

- Wohnwagen sind Privaträume.
- Die Mitarbeitenden werden geschlechtsspezifisch untergebracht.
- Ausnahmen sind Familien und in häuslicher Gemeinschaft lebende Paare.
- Kein Erwachsener ist ohne Absprache mit einem Team Kind allein unterwegs
- Gemeinschaftsräume sind offene Räume (Prinzip: unverschlossene Tür)

B) Prävention durch Schulung und Information

1. Haltung entwickeln

Bei Teamleitervorbereitung, bei den obligatorischen Alle Achtung Schulungen und bei unseren Mitarbeiterseminaren hat das Thema Prävention sexualisierte Gewalt einen festen Platz. Dabei liegt unser Schwerpunkt auf den Bereichen Sensibilisierung für das Thema und einem Prozess der Haltungsentwicklung. Die Teilnahme an einer Alle-Achtung Schulung oder einer vergleichbaren Gewaltschutzschulung ist für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß unserer [Gewaltschutzrichtlinie](#) verpflichtend. Diese muss alle 5 Jahre aufgefrischt werden. Siehe hierzu Anhang 5 in diesem Dokument: Schulungsstandards

2. Schulung

Der Besuch einer Alle-Achtung Schulung oder einer vergleichbaren Gewaltschutzschulung vor Beginn der Campingkirche für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist verpflichtend. Im Anschluss an die Schulung wird die Selbstverpflichtungserklärung der Evangelischen Landeskirche in Baden unterschrieben.

Bei den Teamleitertreffen arbeiten wir mit dem Arbeitsmaterialien der Evangelischen Landeskirche in Baden (Alle Achtung) zur Prävention des sexuellen Missbrauchs. In unseren Schulungen und Vorbereitungstreffen behandeln wir auf unterschiedliche Weise die Themen Grenzachtung, Wertschätzung, Verhaltenskodex und Interventionsmöglichkeiten.

Außerdem wird auf dem Platz in der jeweiligen Woche

- Der **Verhaltenskodex** durchgesprochen und sichtbar gemacht
- Die **Selbstverpflichtungserklärung** gemeinsam durchgelesen und, sofern noch nicht geschehen, unterschrieben
- Die Datenschutz- und **Geheimnisschutzerklärung** gelesen und unterschrieben
- Die Mitarbeiter über **Recht am eigenen Bild** aufgeklärt und eine entsprechende Vereinbarung unterschrieben

3. Information in Schriftform

Jeder Mitarbeitende und jeder Teamleitende erhält den Verhaltenskodex der Fachstelle für sexualisierte Gewalt der evang. Landeskirche Baden .

Die unter 2.2. genannten Dokumente werden unterschrieben und abgelegt

4. Reflexionsrunden im Team

- Es gibt regelmäßige Reflexionsrunden im Referententeam der Campingkirche und mit den ehrenamtlichen Teamleitungen.
- Tägliche Reflexionsrunden mit den Mitarbeitenden der Teams auf den Campingplätzen
- Als Hilfestellung zur Gestaltung der Reflexionsrunden in den Teams erhalten die Teamleitungen ein methodisch-didaktisches Werkzeug zu den folgenden Themen:
- Teamarbeit, Grenzachtung und Feedbackkultur.

C) Selbstauskunftserklärung und Selbstverpflichtung

1. Umgang und Verwendung

Die Selbstauskunftserklärung ist Teil der Selbstverpflichtung. Beidem liegt der Verhaltenskodex zugrunde. Ehrenamtliche, die sich als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen anmelden, erhalten diese Selbstverpflichtung mit Selbstauskunftserklärung zugesandt. Sie senden sie unterschrieben zurück und erklären mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme und die Bereitschaft zur Umsetzung.

2. Der Verhaltenskodex der Campingkirche Baden

Wir wissen, dass wir einen Schutzauftrag gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen haben. Das gilt insbesondere für Kinder, die unsere Programme besuchen und Kinder, die in unseren Teams mit uns leben. Wir setzen uns dafür ein, dass alle oben Genannten vor Grenzüberschreitungen, (sexualisierter) Gewalt und Vernachlässigung geschützt sind.

Ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis bedeutet für uns, dass wir uns als Bezugspersonen anbieten, aber nicht aufdrängen. Wir achten sensibel auf Grenzen, die unser Gegenüber uns zeigt.

Wir gestalten Beziehungsaufbau ohne körperliche Nähe.

Ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis der Mitarbeitenden untereinander bedeutet für uns, dass wir sensibel im Umgang miteinander sind. Körperkontakt ist nur dann angemessen, wenn er von allen Beteiligten erwünscht und als angenehm empfunden wird.

Wir respektieren es, wenn sich ein Teammitglied gegen Körperkontakt entscheidet. Wir nehmen Grenzen einzelner sensibel wahr und respektieren sie. Wir achten das Abstinenz- und Abstandsgebot zu den uns anvertrauten Menschen (§2 Abs. 1 Anlage 1.1.3 zur KAO).

Wir wissen, dass wir uns viel anvertrauen können, ohne befürchten zu müssen, dass dieses Wissen von anderen ausgenutzt wird. Mit allem, was uns andere anvertrauen, gehen wir sensibel und vertraulich um.

Die Intimsphäre der Einzelnen beachten wir, indem wir ihren privaten Bereich (im Wohnwagen) respektieren. Ich fasse aus eigenem Antrieb und Neugier nichts an, was einem anderen gehört. Wir sprechen uns ab, wie wir im Wohnwagen die Situationen des Umkleidens und ins-Bett-Gehens gestalten.

Wohnwagen anderer Teammitglieder sind für mich tabu. Ausnahmen können im gegenseitigen Einverständnis getroffen werden.

Respektvoller Umgang miteinander bedeutet für uns, jedes Teammitglied und jeden Gast als Geschöpf und Ebenbild Gottes zu sehen. Wir achten unterschiedliche Meinungen und Auffassungen vom Leben. Wir diskutieren auf Augenhöhe und verwenden keine verletzende Sprache. Wir haben den Mut, uns zu entschuldigen.

Wir sind sensibel im Umgang mit unserer Sprache. Das bedeutet für uns, dass wir uns immer wieder bewusst machen, wie wir miteinander, übereinander und über Dritte reden. Rassismus, Erniedrigung, Verunglimpfung, Abwertung oder Hass haben in unseren Gesprächen keinen Platz. Wir dürfen uns gegenseitig respektvoll auf unsere Wortwahl aufmerksam machen und sie gegebenenfalls verändern.

Beim Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken achten wir die Persönlichkeitsrechte aller. Das bedeutet, dass ich keine Bilder von anderen ohne deren Einverständnis mache und veröffentliche. Das betrifft Printmedien, digitale Medien und soziale Netzwerke.

Mitarbeitende, die nicht mit diesem Verhaltenskodex übereinstimmen und ihn nicht beachten, können mit sofortiger Wirkung von der Mitarbeit ausgeschlossen werden. ´

3. Unsere Selbstauskunftserklärung mit Selbstverpflichtung

Wir übernehmen die Formulierung des Evang. Landesjugendwerks in Württemberg, redaktionell angepasst.

Kirchliche Arbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen dürfen nicht ausgenutzt werden.

1. Wir unterstützen die uns anvertrauten jungen Menschen darin, starke Persönlichkeiten zu werden. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass bei der Campingkirche Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt und jede andere Form von Gewalt verhindert wird.
3. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz und achten das Abstinenz- und Abstandsgebot zu den uns anvertrauen Menschen (vgl. §2 Abs. 1 Anlage 1.1.3 zur KAO)

4. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen junger Menschen sensibel wahr und respektieren sie.
5. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir bringen sie zur Sprache und reagieren angemessen darauf.
6. Wir ermutigen junge Menschen, Grenzempfindungen und erlebte Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und diese zu benennen.
7. Wir informieren junge Menschen über ihre Rechte. Wir benennen Ansprechpersonen, an die sie sich wenden können, wenn ihnen Grenzüberschreitungen auffallen oder sie selbst eine unangenehme Erfahrung machen.
8. Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
9. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass ein wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
10. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
11. Wir nehmen unsere besondere Rolle als Mitarbeitende gegenüber den uns anvertrauten Personen wahr und nutzen diese in keiner Weise aus.
12. Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermuten. Im Verdachtsfall wenden wir uns an die im Schutzkonzept benannten Personen.

Mit meiner Unterschrift bringe ich zum Ausdruck, dass ich den Verhaltenskodex der Campingkirche Baden einhalte und mein Möglichstes dazu beitrage, gegen Grenzverletzungen jeglicher Art aktiv zu werden.

Zudem bestätige ich, dass gegen mich kein Verfahren einer in § 72a SGB VIII benannten Straftat anhängig ist und ich auch insoweit keine Kenntnis bzgl. der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen mich habe. Ich verpflichte mich, die Verantwortlichen sofort zu informieren, wenn die vorgenannten Angaben nicht mehr zutreffen.

Name, Vorname, Geburtsdatum Ort, Datum, Unterschrift

7. Beschwerdewege, Handlungsleitlinien und Interventionsplan¹

Eine **Grenzverletzung** ist ein unangemessenes Verhalten, das meist unbeabsichtigt geschieht und durch Reflexion und Klärung korrigiert werden kann. Dies passiert vor Ort zwischen den Betroffenen, im Team oder mit Hilfe von außen.

Sexualisierte Gewalt hingegen ist ein gezielter, bewusster Übergriff gegen die sexuelle Selbstbestimmung einer Person. Erreicht sexualisierte Gewalt eine strafrechtliche Relevanz, handelt es sich um eine Straftat, die konsequent angezeigt und juristisch verfolgt werden muss. Der Übergang zwischen einer Grenzverletzung und sexualisierter Gewalt ist fließend.

Sollte ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder dem Abstinenz- und Abstandsgebot vorliegen, dann greift für den Bereich der Campingkirche Baden der Handlungsplan der Evang. Landeskirche in Baden. In diesem Fall ist die Leitung der Campingkirche Baden unverzüglich zu kontaktieren.

7.1 Beschwerdewege

Kontakt zu verantwortlichen Personen

Leitung Campingkirche Baden,

Göran John, goeran.john@ekiba.de, Tel. 0171/6458507

Vorgesetzte Ansprechperson

Axel Ebert, axel.ebert@ekiba.de

Ansprechperson / Wochenleitung vor Ort

Feedback / Beschwerdemöglichkeiten

Feedback / Beschwerde von Gästen ans Team

- Gäste können jederzeit ein Teammitglied ansprechen und Rückmeldung geben zu Veranstaltungen und Verhalten Einzelner.
- Bei Beschwerden wird die jeweilige Teamleitung dazugeholt.
- Beschwerden die den Bereich Grenzüberschreitung / sexualisierte Gewalt betreffen werden weiterverfolgt und dokumentiert.
- Dazu wird der Dokumentationsbogen und der Interventionsplan im Anhang verwendet.
- Im Kinderprogramm werden Kinder täglich darauf hingewiesen, dass Mitarbeitende, die an einem Campingkirche -T-Shirt (oder vergleichbar) erkennbar sind, jederzeit

¹ Quelle Handlungsplan der Evang. Landeskirche in Württemberg:
<https://www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/intervention>

angesprochen werden können, wenn sie sich in einer Situation nicht wohl fühlen oder sich bedrängt fühlen. Mitarbeitende sind somit als unterstützende Personen erkennbar.

Feedback / Beschwerde innerhalb des Teams

- Jedes Teammitglied hat die Möglichkeit, mit der Teamleitung über
- Probleme und Beobachtungen zu reden.
- Jedes Teammitglied hat die Möglichkeit, Probleme und Beobachtungen in der Teamrunde einzubringen

Feedback / Beschwerde an verantwortliche Personen

- Bei Beschwerden, Beobachtungen und Problemen, die nicht mit der Teamleitung besprochen werden können, kann jedes Teammitglied mit den Ansprechpersonen der Campingkirche Baden das Gespräch suchen.

7.2 Handlungsschritte

Ruhe bewahren!

Ich höre dem Menschen, der sich in der Sache an Sie wendet, aufmerksam zu, ohne das Gehörte gleich zu bewerten oder in Zweifel zu ziehen.

Ich dokumentiere das Gespräch und das weitere Geschehen.

Sich mit den richtigen Personen abstimmen (Mehr-Augen-Prinzip)

Keinesfalls voreilige Entscheidungen treffen. Ich kläre, wer für meinen Fall die richtigen Ansprechpersonen für Beratung und Meldung sind (siehe unten die Übersicht über die entsprechenden Stellen).

Klärung: Was ist in dem Ganzen meine Aufgabe – und was nicht?

Es kann, gerade bei Handlungsunsicherheit und fehlender Klarheit, ein Handlungsdruck entstehen. Aktionismus schadet jedoch in der Regel sowohl den Betroffenen wie auch den Begleitenden. Deswegen ist es hilfreich, sich bewusst zu machen: Ich bin Beobachtende*r oder Ansprechperson, aber alles Weitere übergebe ich der zuständigen Leitungsperson.

Wohin übergebe ich das, was nicht (mehr) meiner Aufgabe entspricht?

Ich benachrichtige die zuständige Leitungsperson in meinem Team, diese wird dann die entsprechenden Stellen informieren und mit einbeziehen.

7.3 Dokumentation

Bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt besteht die Pflicht zur zeitnahen, sachlichen und vollständigen Dokumentation aller Beobachtungen und Aussagen.

Dabei sind wörtliche Zitate, Datum, Uhrzeit und Kontext festzuhalten – ohne eigene Bewertungen oder Interpretationen.

Die Dokumentation dient der Sicherung von Informationen und der Weitergabe an zuständige Stellen im Rahmen der festgelegten Verfahrenswege.

In der Anlage ist ein Dokumentationsbogen zu finden.

8. Maßnahmen auf den einzelnen Campingplätzen / Notfallordner für den Standort

8.1 Kontaktdaten zu Beratungsstellen

Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der Evang. Landeskirche in Baden.

Meldestelle: Telefon: 0721 9175-626 E-Mail: ansprechstelle@ekiba.d

Leitung der Fachstelle: Bernd Lange; Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe

8.2 Weitere Fachstellen:

KOBRA e. V. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Hölderlinstraße 20, 70174 Stuttgart, <https://www.kobra-ev.de>

beratungsstelle@kobra-ev.de tel: 0711 162-970

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren, in Ausnahmefällen auch bis 21 Jahren, deren Bezugspersonen und Fachkräfte

8.3 Ansprechpersonen der Campingkirche

Leitung Campingkirche Baden, Göran John, goeran.john@ekiba.de ,

Tel. 0171/6458507; Vorgesetzte Ansprechperson: Axel Ebert, axel.ebert@ekiba.de

8.4 Örtliches Jugendamt

Campingkirche	Jugendamt	Anschrift	Telefon	E-Mail	Hinweis
Allensbach-Markelfingen	Landkreis Konstanz – Amt für Kinder, Jugend und Familie	Otto-Blesch-Str. 49/51, 78315 Radolfzell	07531 800-2700	jugendamt@LRAKN.de	Für Allensbach zuständig
Klausenhorn (Konstanz)	Stadt Konstanz – Kinder- und Jugendamt	Benediktinerplatz 8, 78467 Konstanz	07531 900-0	jugendamt@konstanz.de	Städtisches Jugendamt
Rastatt-Plittersdorf	Landkreis Rastatt – Jugendamt	Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt	07222 381-2251	amt22@landkreis-rastatt.de	
Schellbronn	Enzkreis – Jugendamt	Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim	07231 308-0	jugendamt@enzkreis.de	
St. Leon-Rot	Rhein-Neckar-Kreis – Jugendamt	Kurfürsten-Anlage 38-40, 69115 Heidelberg	06221 522-0	jugendamt@rhein-neckar-kreis.de	
Titisee	Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich Jugend	Stadtstraße 2, 79104 Freiburg	0761 2187-0	jugendamt@lkbh.de	
Waldbrunn	Neckar-Odenwald-Kreis – Jugendamt	Renzstraße 12, 74821 Mosbach	06261 84-2121	jugendamt@neckar-odenwald-kreis.de	ASD Mosbach

9. Gültigkeit, Fortschreibung und Überprüfung

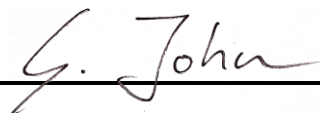
Dieses Schutzkonzept wurde unter Mitarbeit von Mitarbeitenden der Campingkirche Baden erstellt im Juni 2026.

Dieses Schutzkonzept wird jährlich vor Beginn der Campingsaison überprüft, bei Bedarf angepasst und / oder fortgeschrieben. Dafür zuständig ist Göran John (Leiter) in Abstimmung mit seinem Vorgesetzten Kirchenrat Axel Ebert.

Michelbuch, 08.07.2026

Datum, Ort

Unterschrift



Anhang 1: Dokumentationsbogen

Dokumentationsbogen bei Verdacht oder Bericht von sexualisierter Gewalt

Jedes Gespräch, das im Zusammenhang mit (sexualisierter) Gewalt geführt wird, muss dokumentiert werden. Dabei kann es sich um eine Vermutung handeln oder einen geäußerten Verdacht oder eine Aussage, die auf eine strafrechtliche Handlung hinweist.

Wichtig ist dabei, möglichst genau die Worte des betroffenen Kindes oder Jugendlichen bzw. die Worte von Zeuginnen und Zeugen wiederzugeben.

Um eigene Überlegungen und Interpretationen von objektiven Daten und Informationen zu trennen, ist es erforderlich neben der Sachdokumentation eine eigene Reflexionsdokumentation zu erstellen.

Name der protokollierenden Person: _____

Campingplatz: _____

Wer ist möglicherweise betroffen von (sexualisierter) Gewalt: _____

Verdächtige / beschuldigte Person: _____

Sachdokumentation

Datum und Anlass der Vermutung _____

Name und Kontaktdaten der berichtenden Person _____

Was habe ich beobachtet bzw. was wurde mir gesagt?

Wen habe ich wann worüber informiert? (z.B. Teamleitung, Leiter, Campingplatz, ...)

Welche Absprachen gibt es? Welche Schritte sind geplant bzw. wurden durchgeführt?

Begründung für Entscheidungen:

Reflexionsdokumentation

Folgende Fragen kann sich die protokollierende Person stellen:

- Welche Gefühle lösen die Beobachtungen / Erzählungen bei mir aus?
- Was genau habe ich wann von anderen gehört?
- Was habe ich selbst aus erster Hand erfahren?
- Wann und mit wem habe ich ein kollegiales Gespräch geführt?
- Welche Gefühle und Gedanken habe ich bezüglich aller Betroffenen?
- Wer könnte die betroffene Person im eigenen Umfeld unterstützen?
- Was sollten meine nächsten Schritte sein? Wann werde ich diese gehen?

Anhang 2: Selbstauskunft mit Selbstverpflichtung

Kirchliche Arbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein.

Vertrauensvolle Beziehungen geben Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen dürfen nicht ausgenutzt werden.

1. Wir unterstützen die uns anvertrauten jungen Menschen darin, starke Persönlichkeiten zu werden. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass bei der Campingkirche Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt und jede andere Form von Gewalt verhindert wird.
3. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz und achten das Abstinenz- und Abstandsgebot zu den uns anvertrauten Menschen (vgl. §2 Abs. 1 Anlage 1.1.3 zur KAO)
4. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen junger Menschen sensibel wahr und respektieren sie.
5. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir bringen sie zur Sprache und reagieren angemessen darauf.
6. Wir ermutigen junge Menschen, Grenzempfindungen und erlebte Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und diese zu benennen.
7. Wir informieren junge Menschen über ihre Rechte. Wir benennen Ansprechpersonen, an die sie sich wenden können, wenn ihnen Grenzüberschreitungen auffallen oder sie selbst eine unangenehme Erfahrung machen.

8. Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
9. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass ein wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
10. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
11. Wir nehmen unsere besondere Rolle als Mitarbeitende gegenüber den uns anvertrauten Personen wahr und nutzen diese in keiner Weise aus.
12. Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermuten. Im Verdachtsfall wenden wir uns an die im Schutzkonzept benannten Personen.

Mit meiner Unterschrift bringe ich zum Ausdruck, dass ich den Verhaltenskodex der Campingkirche Baden einhalte und mein Möglichstes dazu beitrage, gegen Grenzverletzungen jeglicher Art aktiv zu werden.

Zudem bestätige ich, dass gegen mich kein Verfahren einer in § 72a SGB VIII benannten Straftat anhängig ist und ich auch insoweit keine Kenntnis bzgl. der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen mich habe. Ich verpflichte mich, die Verantwortlichen sofort zu informieren, wenn die vorgenannten Angaben nicht mehr zutreffen.

Name, Vorname, Geburtsdatum Ort, Datum, Unterschrift

Anhang 3: Verhaltenskodex

VERHALTENSKODEX

Für einen grenzachtenden Umgang und
zum Schutz vor sexualisierter Gewalt



Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützen

Ich will die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.



Mit Nähe und Distanz umgehen

Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte individuelle Grenzempfindungen und verteidige sie.



Die Rolle als Verantwortliche*r nicht ausnutzen

Ich gehe als Mitarbeiter*in keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.



Intimsphäre respektieren

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern, Teilnehmenden und Mitarbeitenden.



Stellung beziehen

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.



Grenzen wahrnehmen und akzeptieren

Ich nehme die Überschreitung von persönlichen Grenzen wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.



Abwertendes Verhalten abwehren

Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber teilnehmenden und mitarbeitenden Personen auf allen Veranstaltungen und achte auch darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.



Transparenz herstellen

Situationen, in denen ich mit anderen Menschen alleine bin, mache ich transparent. Ich halte die arbeitsfeldspezifischen Standards ein und beachte die Bedürfnisse der/des anderen.

Ansprechstelle der Landeskirche

- Kostenlos und anonym -
ansprechstelle@ekiba.de

Ansprechpersonen vor Ort:

Göran John, Leiter
Campingkirche Baden

goeran.john@ekiba.de
0171-6458507



Grenzen achten,
vor sexualisierter
Gewalt schützen

Schulungsstandards

„Alle Achtung“

zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Folgende Inhalte sind Teil einer „Alle Achtung“ Schulung:

- Wissen zu Zahlen, Daten und Fakten in Bezug auf sexualisierte Gewalt
- Wissen zu Definitionen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlichen Handlungen
- Auseinandersetzung mit eigenen Grenzen sowie Sensibilisierung zu einer Kultur der Grenzachtung und Achtsamkeit
- Erkennen und Beurteilen von Situationen und Signalen in Bezug auf sexualisierte Gewalt
- Wissen zu Täter*innen-Strategien
- Handlungsmöglichkeiten bei Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlichen Handlungen anhand der Richtlinien der Evangelischen Landeskirche in Baden
- Wissen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten

Die Schulung umfasst eine Mindestdauer von drei Stunden (ohne Pausen).

Schulungen können in **Präsenz** oder **Online** (mit Kamera & Ton) durchgeführt werden (E-Learnings werden nicht anerkannt).

Schulungen, die formal und inhaltlich den landeskirchlichen Schulungen entsprechen, können anerkannt werden (GewSchR §7 Abs.5). Hierfür ist es notwendig, dass zur Überprüfung der Anerkennung eine personalisierte **Teilnahmebescheinigung** an einer Präventionsschulung in den letzten **5 Jahren** sowie eine **Übersicht über die Schulungsinhalte** vorgelegt werden.



EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN BADEN

Anhang 5: Einverständniserklärung für die Benutzung von Fotos im Bereich der Missionarischen Dienste in Baden

Einverständniserklärung für die Benutzung von Fotos im Bereich der Missionarischen Dienste in Baden (AMD)

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir / **meinen Kindern** während der **(Bezeichnung der Veranstaltung)** am / im **Zeitraum (Datum)** gemachten Fotos von der AMD für dessen Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen. Zu diesem Zweck können die Fotos auf der Homepage, im Newsletter oder für weitere Veröffentlichungen der Missionarischen Dienste in Baden verwendet werden. Die Fotos werden nicht an Dritte weitergegeben.

Name	Vorname	Mail
Straße	PLZ / Ort	Unterschrift
Name	Vorname	Mail
Straße	PLZ / Ort	Unterschrift
Name	Vorname	Mail
Straße	PLZ / Ort	Unterschrift

Anhang 6: Verpflichtung von Mitarbeitenden auf das Datengeheimnis



Verpflichtung von Mitarbeitenden auf das Datengeheimnis

Frau/Herr

wird mit Aushändigung und unter Hinweis auf das anliegende Merkblatt wie folgt auf das Datengeheimnis gemäß § 26 DSGVO verpflichtet:

Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis).

Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Verstöße gegen das Datengeheimnis sind Pflichtverletzungen und können dienstrechtlich, arbeitsrechtlich, urheberrechtlich, strafrechtlich, disziplinarrechtlich geahndet werden und Haftungstatbestände auslösen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Mitarbeitenden

Unterschrift der Vertreterin/des Vertreters
der kirchlichen Stelle

Original zur Personalakte

Kopie an den Mitarbeitenden

Stand EKD: 22.02.2018